

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	30.11.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.12.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umsetzung des Programms „KomProArBeit“ und beauftragt die Verwaltung mit der organisatorischen Ausgestaltung und operativen Umsetzung.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe werden zum Stellenplan 2019 folgende Mehrstellen im Amt 80, Amt für Wirtschaftsförderung, eingerichtet:

0,75 Stelle BGr. A12 LBesG NRW bzw. E11 TVöD und

0,75 Stelle BGr. A10 LBesG NRW bzw. EG 9c TVöD

Um die kurzfristige Besetzung der Stellen sicher zu stellen, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2019 verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für das strategische Leitprojekt „Kommunales Beschäftigungsprogramm“ sind im Hpl. 2018 und der Mittelfristplanung jährlich 900.000 Euro im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – veranschlagt. Die Personal- und Sachaufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 - Personalaufwendungen und 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abzubilden. Die Deckung der Personalaufwendungen in Höhe von 128.000 Euro und der Sachaufwendungen in Höhe von 25.600 Euro erfolgt im HJ 2018 aus Mitteln, die in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagt sind.

Alternative:

Das Programm und die Einrichtung der Stellen werden vom Rat nicht beschlossen. Es werden lediglich die aufgrund Dringlichkeitsentscheidung im Oktober des Jahres bewilligten Förderungen bis zum ihrem Ablauf in 2019 ausfinanziert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Text</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>128.000</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>70.600</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>0,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>0,0</u>
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Mit Beschluss des Rates vom 17.11.2016 (AN/1831/2016) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenprogramm mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu erarbeiten und den zuständigen Ratsausschüssen vorzulegen. Mit DS 0631/2017 erfolgte dazu eine Sachstandsmitteilung.

Das hier vorgelegte „Kommunale Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit“ – „KomProArBeit“ als Leitkonzept (Anlage 1) enthält die im Ratsbeschluss benannten Handlungsfelder und bezieht Kompetenzen, vorhandene Angebote und Ressourcen der unterschiedlichen Kölner Akteure ein. Einschließlich erster Eckpunkte für ein Monitoring wurde der Programmentwurf im Steuerungskreis eingehend diskutiert und endgültig abgestimmt.

Maßnahmenprogramme und Erfahrungen anderer bundesdeutscher Städte wurden wunschgemäß analysiert (Anlage 2) und fanden im „KomProArBeit“ entsprechende Berücksichtigung.

Zielsetzung von „KomProArBeit“ ist es, soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration für langzeitarbeitslose Kölnerinnen und Kölner zu erreichen. Mit dem von allen relevanten Arbeitsmarktakteuren gemeinsam entwickelten Leitkonzept wird ein Rahmen für die Initiierung und Ausgestaltung konkreter Unterstützung sowie subventionierter Beschäftigung geschaffen, um so einen städtischen Beitrag zum Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in Köln zu leisten. Damit verbunden bezweckt das Programm auch die Senkung von kommunalen Transferleistungen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind

- die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Wege der Auftragsvergabe und durch subventionierte Beschäftigung,
- ein Förderprogrammmanagement zur Kombination städtischer Eigenmittel mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes, sowie

- niedrighschwellige und begleitende Instrumente zur Unterstützung von Qualifizierung und Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Leitkonzeptes mit der Operationalisierung des Programms für die nächsten Jahre beginnen.

Bereits im Vorgriff auf den zu erwartenden Beschluss über das Konzept „KomProArBeit“ wurde mit einer Dringlichkeitsentscheidung im Hauptausschuss am 09.10.2017 (AN 1494/2017) auf Initiative der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, eine Spitzenfinanzierung von bis zu 12 Stellen zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des ESF- Programms des Bundes zu ermöglichen. Damit wird dem ersten Schwerpunkt des künftigen Programms Rechnung getragen. Das Jobcenter Köln und die Wirtschaftsförderung stellen als Mitglieder der Lenkungsgruppe die Umsetzung des Beschlusses sicher.

Das Gesamtprogramm wird zukünftig durch eine Lenkungsgruppe gesteuert. Die strategisch-administrative Umsetzung des Programms erfolgt als Geschäftsführung für die Lenkungsgruppe durch die Arbeitsmarktförderung. Ihr obliegt die Budgetverantwortung, sie ist zuständig für Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Dritten, insbesondere mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Zu ihren Aufgaben gehören ebenfalls das Berichtswesen, die Erhebung von Monitoring-Daten, die Analyse und Aufbereitung arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen und von Förderprogrammen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zu erforderlichen Programmanpassungen.

Für die operative Umsetzung erhält die KGAB eine zentrale und über die Rolle eines Beschäftigungsträgers hinausgehende Funktion, um die Schlagkraft des Kommunalen Programms zu erhöhen. Sie wird hierfür in die Stellenakquise und die Unterstützung städtischer Fachämter eng einbezogen. Ein ausgewogenes Verhältnis im Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen der KGAB und weiteren Beschäftigungsträgern wird vertraglich gesichert.

Das Kommunale Bündnis für Arbeit wird über das KomProArBeit regelmäßig informiert und beratend einbezogen.

Finanzierung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit

Für das strategische Leitprojekt „Kommunales Beschäftigungsprogramm“ sind im Hpl. 2018 und der Mittelfristplanung jährlich 900.000 Euro im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – veranschlagt. Die Personal- und Sachaufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 - Personalaufwendungen und 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abzubilden. Die Deckung der Personalaufwendungen in Höhe von 128.000 Euro und der Sachaufwendungen in Höhe von 25.600 Euro erfolgt im HJ 2018 aus Mitteln, die in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagt sind.

Personalausstattung

Bewertung	Stellenbezeichnung	Jahrespersonalkosten ab 2018
0,75 Stelle BGr. A12 LGr. 2 LBesG NRW bzw. E11 TVöD	Projektleitung, Koordination und Steuerung	70.500,00 Euro
0,75 Stelle BGr. A10 LGr. 2 LBesG NRW bzw. E9c TVöD	Sachbearbeitung verwaltungstechnische Begleitung des Programms	57.500,00 Euro
	Summe	128.000,00 Euro

Zuzüglich jährlich 12.800 Euro Sachkosten pro Arbeitsplatz = 25.600 Euro.

Ab dem Jahr 2019ff werden die jährlichen Personal- und Sachaufwendungen im Teilplan 1501 -Wirtschaft und Tourismus - berücksichtigt. Zur Kompensation dieser Mehrbedarfe werden im Hpl.-Entwurf 2019ff. ebenfalls im Teilplan 1501 Transferaufwendungen für das Programm in entsprechender Höhe verringert.

Die erforderliche Personalausstattung bei der KGAB für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung, die die KGAB im Programm übernimmt, wird im Wege der Auftragserteilung mit einem Volumen von 45.000 Euro jährlich ebenfalls aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 09.10.2017 wurde die Bewilligung von Beschäftigungsverhältnissen ermöglicht, die noch im Jahr 2017 beginnen und eine Finanzierung aus dem Programm benötigen. Dem Beschluss folgend wurden entsprechende Finanzierungszusagen getätigt. Die Einhaltung der Zusagen und die Beschäftigung der vorher langzeitarbeitslosen Personen kann nur sichergestellt werden, wenn das Programm noch in diesem Jahr verabschiedet wird.

Anlagen

1. „KomProArBeit“ - Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2. Programmanalyse und Erfahrungen anderer bundesdeutscher Städte